

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 36

Artikel: Sepia-Blitz-Lichtpauspapier

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fern-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Dezember 1897.

Wochenspruch: Trag' nichts hinein, trag' nichts heraus,
So bleibt der Friede in dem Haus.

Verbandswesen.

Kein Streik! In Genf kommt es einstweilen nicht zu einem Streik der Schreiner. Die Meister haben sich bereit erklärt, gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaft eine Revision

des Lohntarifes vorzunehmen und eine Gewerkschaftsversammlung, die von 500 Mann besucht war, hat den Vorschlag angenommen.

Weniger Streiks! Der Vorstand der kantonalen zürcher. Grütli- und Arbeitervereine hat in der letzten Delegiertenversammlung erklärt, er finde es für angezeigt, daß der Gewerkschaftsbund mit Genehmigung der Streiks eine etwas andere Taktik einschlage. Die Streiks sollten entschieden vermindert werden. Die Erfolge seien oft gering, die Unkosten stets groß. Eine Verminderung der Streiks schade den Gewerkschaften nichts und nütze den politischen Vereinen.

Zmittierte Malerarbeiten.

(Eingefandt).

Diese Bilder, welche Blumen, Bouquets, Fruchtstücke, Landschaften, Thier- und Genrebilder und Portraits, Figuren, Ornamente, Arabesken, Bordüren, Gold- und Silberverzierungen, Schriften und Zahlen darstellen, lassen sich ohne alle technischen Vorkenntnisse in einigen Minuten auf alle Gegenstände dauernd übertragen z. B. auf Papier, Seide,

Wachstuch, Leder, Holz, Metalle, gebrannten Thon (Syderolith), Steingut, Porzellan, Glas, Konfitüren, Seife, Wachs, Stearin etc., und zwar so, daß dieselben als eingelegte Arbeit wie das schönste Gemälde aussehen, lackiert, poliert und mit heißem Wasser gewaschen werden können, ohne der Farbe zu schaden.

Es ist dies ein höchst wichtiger Artikel für alle Geschäftszweige, welche Verzierungen auf ihre Fabrikate brauchen, da die Handmalerei dadurch vollständig ersetzt wird und jeder die Arbeit machen kann, die sehr täuschend nachgemacht ist und bedeutend billiger kommt als Handmalerei. Das Etablissement A. B. Cramer vormals C. Hoffe, Leipzig, ist das einzige in dieser Art und ist stets bemüht, die Sachen für praktische und lohnende Verwendung herzustellen, das bedeutende Sortiment durch neue Sorten zu bereichern, und ist in den Stand gesetzt, allen billigen Anforderungen genügen zu können. Die Alleinvertretung für die Schweiz wurde Hrn. A. Schrick, Atelier für Bau- und Möbelzeichnungen Zürich I, Neumarkt, übertragen, der nach Wunsch die Kataloge versendet.

Aufträge nach besonderen Angaben oder Einsendungen von Originalen, Skizzen etc. werden prompt, schnell und billig angefertigt.

Sepia-Blitz-Lichtpauspapier.

Unter diesem Namen wird ein patentirtes Heliographiepapier in den Handel gebracht, welches anderen Lichtpauspapieren gegenüber so bedeutende Vorteile bietet, daß jeder Bautechniker, Ingenieur etc. einen Versuch damit machen

solte. Namentlich im Winter, bei trüber Witterung, wenn andere Papiere kaum mehr eine Kopie liefern, leistet dieses Sepia-Papier ganz vorzügliche Dienste. Vor allem aber besteht sein Hauptvorteil darin, daß man direkt von dickem Zeichenpapier weg kopieren kann, sich also das zeitraubende Durchpausen erspart. Die Lichtpausanstalt von Heinrich Glend in Basel, Hardstraße 68, erteilt gerne jede gewünschte Auskunft.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Pläne für den Theaterneubau Bern. II. Preis: Kuber u. Müller, Architekten, Zürich (Fr. 2500), III. Preis: Architekt Streiff, Zürich (Fr. 1000). Ein erster Preis wurde nicht erteilt.

Die Ausführung der Quartierstraße in Zürich V, Fluntern an Froté u. Westermann.

Die Herstellung der Entlade- und Generatorfußböden, sowie der Beschäftigungsböden im Gaswerk Schlieren an die Stettiner Chamottefabrik.

Schulhausbau Seebach. Erdarbeiten für den Neubau: Aus- und Abgraben, Anlegung der Böschungen, Planieren, Erstellung des Abzugkanals (Dohle) mit Wasserfäch, an Pietro Cavadini, Bauunternehmer in Zürich III.

Die Lieferung der I-Walzen für das Museum in Solothurn an die Firma Käz u. Wildbolz, Eisenhandlung in Solothurn.

Die Korrektions-Arbeiten des Straßenstückes von der Säge in Rüntwyl bis zur Einmündung in die Rothkreuz-Meyerskappeler-Straße bei Zolikon in einer Länge von 2030 m wurde unterm 15. ds. an Herrn Bauunternehmer Fidel Keiser von Zug vergeben.

Schweizer Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern. Die Zimmerarbeiten an das Stämpflische Baugeschäft in Zuzwil; die Schieferdeckerarbeiten an Gottlieb Beyeler, Bern; die Holzcementbedachungs- und Spenglerarbeiten an Kämi, Meier, Jenni und Glaser in Bern; die Erstellung der Mikableitungen an G. Hasler, Telegraphenwerkstätte in Bern.

Gaswerk der Stat Zürich in Schlieren. Die Maurerarbeiten am Apparaten- und am Reinigerhause im Gaswerk Schlieren wurden an Fieg u. Leuthold in Zürich vergeben; die Steinhauerarbeiten am Apparatenhause an Gioira u. Carloni in Zürich; die Steinhauerarbeiten am Reinigerhause an Käz u. Blattmann in Zürich.

Elektrizitätswerk Zürich. Für die Vergrößerung des Elektrizitätswerkes werden die Dampfkessel bei der Aktiengesellschaft Escher, Wyß u. Co., in Zürich, die Dampfmaschinen an Gebrüder Sulzer in Winterthur, die Generatoren und Umformer bei der Maschinenfabrik Derlison, die Primärlabel bei der Kabelfabrik in Cortaillod bestellt.

Die Erstellung einer Steinvorlage in der Rätzünser Isla an die Firma Camenisch u. Cie. in Ruzis.

Bau der öffentlichen Aborte in Zürich pro 1898 an Ingenieur F. Ernst in Zürich.

Schweizerischer Städtetag.

Zu der Versammlung von Delegierten Schweizerischer Stadiverwaltungen, die letzten Samstag unter dem Vorsitz des Zürcher Stadtpräsidenten Hrn. Pestalozzi in der Tonhalle Zürich stattfand, wurden von den betreffenden Behörden folgende Abordnungen bezeichnet: Zürich Stadtpräsident Pestalozzi, Stadträte Fritsch, Grob, Hasler, Walcher, Vogelzanger, Süß, Willeter, Luz, Stadtschreiber Wyß. Winterthur Stadtpräsident Geilinger, Stadträte Isler, Vogel, Stadtschreiber Müller. Bern Stadtpräsident Lindt, Polizeidirektor Scherz. Biel Oberst Walker, Ab. Jordy-Rocher. Luzern Stadtpräsident Heller, Stadtbauinspektor

Stirnmann, Stadtrat Ulrich v. Sonnenberg. Altdorf Präsident Andreas Huber, Oberlieutenant Arnold, Vizepräsident Dr. Bisler, Verwalter Aishanden, Gemeindefreiber Walker. Schwyz Gemeinderat J. von Neding, Gemeindefreiber M. Dettling. Glarus Gemeindepräsident Tschudi, Gemeinderat Kubli-Cham. Zug Stadtpräsident Stadlin, Vicepräsident J. Moos. Freiburg Stadtpräsident Bourgluecht. Solothurn Stadtmann W. Bigler, Stadtschreiber Walker. Basel Regierungsräsident Dr. Speiser, Regierungsrat Dr. Zutt. Viestal Gemeindepräsident Stutz, Gemeindeverwalter Gysin. Schaffhausen Stadtpräsident Dr. Spahn, Stadtrat Botz. Herisau Gemeindehauptmann R. Alder. St. Gallen Gemeindebeamte Müller, Polizeidirektor Zuppinger, Baudirektor Kilschmann. Chur Stadtpräsident Camenisch. Aarau Stadtmann M. Schmidt, Vizestadtmann Stierli. Frauenfeld Gemeindebeamte Rogg, Nationalrat Koch. Lausanne Stadtpräsident B. van Muyden. Yverdon Präsident J. A. Piquet, J. G. Gyg, Dr. H. Richard. La Chaux de Fonds Präsident Mofmann, Gemeinderat Mathys, Gemeinderat Eduard Tissot. Genf Stadtinspektor Albert Didier.

Als Verhandlungsgegenstände waren vorgesehen: 1. Die städtischen Straßenbahnen in ihrer Beziehung zum Gesek-entwurf betreffend Nebenbahnen. Berichterstatter: Herr Regierungsräsident Dr. P. Speiser von Basel. 2. Die Handhabung der Fremdenpolizei. Berichterstatter Dr. Stadtpräsident Heller von Luzern. Nach Anhörung eines Referates des Hrn. Dr. Speiser und nach gewalteter Diskussion wird folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung der Vertreter schweizerischer Städte erklärt sich mit dem Entwurfe eines Bundesgesetzes betreffend Bau und Betrieb der Schweizerischen Nebenbahnen im Allgemeinen einverstanden. Sie verlangt in Bezug auf folgende Punkte besondere Bestimmungen für die städtischen Straßenbahnen, welche von Gemeinden betrieben werden: 1. Erteilung der Konzession durch den Bundesrat, nicht durch die Bundesversammlung. 2. Ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindebehörden in Bezug auf die Aufstellung der Tarife und der Fahrtenpläne innerhalb der Schranken der Konzession. 3. Interpretation des Art. 9. c. des Rechnungsgesetzes in der Richtung, daß die Beiträge der Straßenbahnen an die Kosten von Bauarbeiten, welche zum Zwecke der Verbesserung oder Erweiterung der mit Straßenbahnen versehenen Straßen von den Gemeinden unternommen werden, auf den Baukonto gebracht werden dürfen. Die Versammlung spricht im Ferneren ihre Ansicht dahin aus, daß in Bezug auf die Benützung von Luft und Boden für elektrische Leitungen zwischen der eidgenössischen Telegraphen- und Telephonverwaltung einerseits und den städtischen Straßenbahnverwaltungen andererseits Gleichberechtigung bestehen soll. Ebenso spricht die Versammlung den Grundsatz der Gleichberechtigung der Straßenbahnen mit den Hauptbahnen in Bezug auf die Erhebung der Frage von Nebenankreuzungen aus.

Die Resolution soll der ständerätlichen Kommission zur Beratung des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb der schweizerischen Nebenbahnen eingereicht werden.

Herr Dr. Heller, der Berichterstatter über den zweiten Gegenstand, die Handhabung der Fremdenpolizei betreffend, gelangt nach einem statistischen Ueberblick über die Ein- und Auswanderung, nach Prüfung der bestehenden Verfassungsbestimmungen, der Staatsverträge betreffend Niederlassung, sowie der Vorschriften mit Bezug auf die Fremdenpolizei im besondern, nicht zu bestimmten Postulaten, gibt aber dem Wunsche Ausdruck, daß die Kantonsregierungen die Fremdenpolizei nach Maßgabe der bestehenden Staatsverträge genau handhaben möchten. In der Beratung über diesen Gegenstand wird im allgemeinen den Ausführungen des Berichterstatters zugestimmt.

Als nächster Versammlungsort wurde St. Gallen bestimmt.